

## **Beschäftigung im Focus: Über makroökonomische Wirkungen mikroökonomischer Erfolge**

*Knut Emmerich, Peter Schnur, Ulrich Walwei, Gerd Zika*

---

### **1 Der Arbeitsmarkt als „Prozess schöpferischer Zerstörung“**

Der Arbeitsmarkt hat weiterhin beste Chancen, für Aufmerksamkeit zu sorgen. Angesichts der noch immer beträchtlichen und nun schon lange andauernden Unterbeschäftigung hat die Zukunft der Arbeit wohl noch lange Zeit einen hohen Stellenwert in Politik und Gesellschaft. Auch dürfte sich daran so bald nichts ändern. Selbst wenn aus demographischen Gründen das Arbeitskräfteangebot längerfristig abnehmen wird und der Beschäftigungspolitik einen Paradigmenwechsel bescheren sollte, dürfte der Ausgleich des Marktes ein Thema von größtem Interesse bleiben.

Arbeitsmarktinformationen sind also Top-News und werden es bleiben. In der Flut von Nachrichten über den Arbeitsmarkt, mit denen wir konfrontiert werden, sind drei Typen zu unterscheiden:

Erstens erreichen uns Firmennachrichten, die etwa so lauten: Schon wieder hat ein Großbetrieb viele Beschäftigte entlassen (müssen), erneut sind Arbeitsplätze durch Unternehmenspleiten obsolet geworden. Beunruhigung lösen aber auch Meldungen aus, in einer Branche sei in absehbarer Zeit mit Stellenabbau zu rechnen. Zum Glück gibt es aber immer wieder auch gute Nachrichten. Firmen erweitern ihr Geschäftsfeld und suchen nach Mitarbeitern. Neue Unternehmen werden gegründet, haben Erfolg am Markt und weiten ihre Belegschaft aus. Große Hoffnungen werden dabei in die sog. „Zukunftsbranchen“ gesetzt.

Zweitens wird permanent über Veränderungen der Arbeitsmarktlage berichtet. Positiv vermerkt werden z. B. ein Anstieg von Beschäftigung und offenen Stellen sowie ein Rückgang von Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit - und vice versa. Gegenstand der Berichterstattung sind dabei Entwicklungen auf dem nationalen oder auch den regionalen Arbeitsmärkten.

Drittens treten angesichts der Beschäftigungskrise die Arbeitsmarktkonsequenzen politischer Maßnahmen in den Vordergrund und werden als Bewertungskriterium immer wichtiger. Ganz egal, ob es sich um steuerpolitische Entscheidungen, die Staatsausgaben, den Umbau der sozialen Sicherungssysteme oder auch um rechtliche Regelungen handelt, der (mögliche) Beschäftigungseffekt steht im Focus der politischen Diskussion.

Nicht wenige dieser „Spitzenmeldungen“ über den Arbeitsmarkt sind aber oft nur Punktaufnahmen, enthalten nur partielle Informationen über Wirkungszusammenhänge und berücksichtigen kaum dynamische Aspekte. So sind die guten und schlechten Firmennachrichten Teil dessen, was Schumpeter den Prozess der schöpferischen Zerstörung nennt und Spiegelbild des beobachtbaren Strukturwandels ist. Bei der Analyse des Arbeitsmarktes ist aber zwischen konjunkturellen und strukturellen Faktoren, zwischen Zyklus und Trend zu unterscheiden. Und bei den Maßnahmen müssen auch die indirekten Effekte einbezogen, Interdependenzen und Anpassungsreaktionen in der Zeit mitbedacht werden.

Der Beitrag möchte dafür werben, mit Arbeitsmarktinformationen sorgfältig umzugehen. Zwar schließt dies die direkten Effekte (z. B. auf der Mikroebene) durchaus ein. Man darf aber dabei nicht stehen bleiben, wenn es um die richtige Bewertung der Information geht. Hierfür ist die Betrachtung des makroökonomischen Kontextes unverzichtbar. Um dies zu verdeutlichen, geht der Beitrag in zwei Schritten vor: In einem ersten Schritt werden - noch in einem abstrakt-theoretischen Rahmen - die möglichen Effekte betrieblicher Impulse auf den gesamten Arbeitsmarkt diskutiert. In einem zweiten Schritt wird dann anhand konkreter Beispiele gezeigt, worauf zu achten ist, wenn man von der einzelwirtschaftlichen Ebene auf die gesamtwirtschaftliche übergeht.

## **2 Mikro- versus makroökonomische Betrachtungsweise**

### **2.1 Grundsätzliche Überlegungen**

In der öffentlichen Diskussion um den Arbeitsmarkt wird oftmals der Eindruck erweckt, dass mit jeder neu eingestellten Person nicht nur im jeweiligen Betrieb mehr Beschäftigung entsteht, sondern dass dadurch auch die Beschäftigung gesamtwirtschaftlich entsprechend wachse und dass damit auch ein Rückgang der Arbeitslosigkeit verbunden sei. Wie die folgenden Ausführungen zeigen werden, ist die Reduzierung der Arbeitslosigkeit als Folge einer betrieblichen Neueinstellung aber lediglich ein Spezialfall.

Dies kann man sich bereits dadurch klar machen, dass eine neu eingestellte Person nicht unbedingt vorher arbeitslos gewesen sein muss. Die an die Arbeitskräftegesamtrechnung (AGR) des IAB angelehnte Abbildung 1 illustriert dies in schematischer Form.<sup>1</sup> Zwar kann die neu eingestellte Person tatsächlich vorher arbeitslos gewesen sein, ebenso könnte sie aber auch aus der Stillen Reserve oder aus dem Bildungssystem kommen. Weiterhin kann die Neueinstellung mit Personen erfolgen, die bislang nicht dem Er-

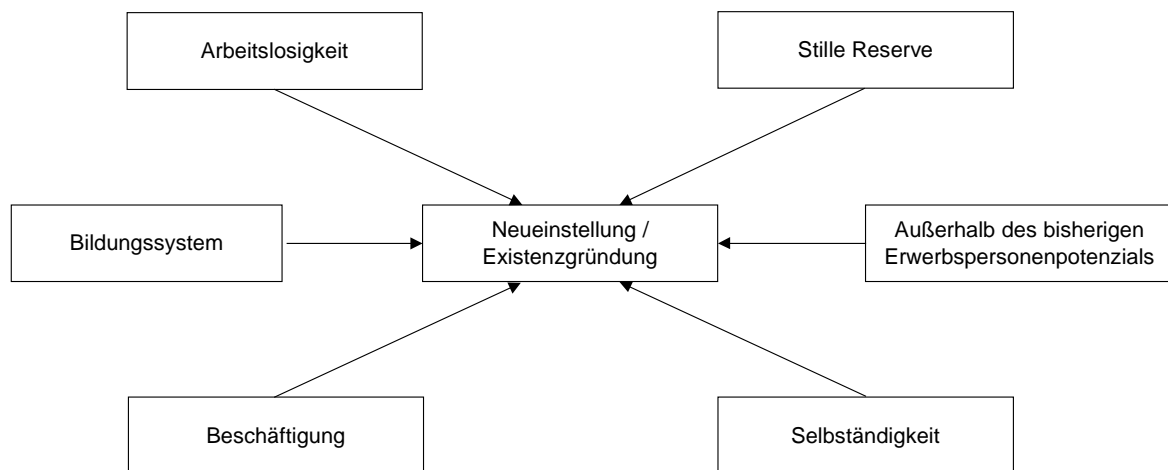
---

<sup>1</sup> Die Erläuterung der Abbildung 1 bezieht sich der Einfachheit halber nur auf die Neueinstellungen. Tatsächlich sind die Aussagen jedoch in gleicher Weise auf Existenzgründungen übertragbar.

werbspersonenpotenzial zugerechnet wurden. Dies ist der Fall, wenn sich Personen wegen einer Änderung von Systemen oder Verhaltensweisen zur Aufnahme einer Beschäftigung entschließen oder wenn sie aus dem Ausland zugewandert sind.

Häufig sind auch Fälle, in denen die nun eingestellte Person vorher bereits beschäftigt bzw. als Selbständiger tätig war und nun entweder einer Zweitbeschäftigung nachgeht oder die Stelle gewechselt hat. Falls die neu eingestellte Person einen Beschäftigungswechsel vollzogen hat und deren bisherige Stelle wieder besetzt werden soll, beginnt bei der Besetzung dieser Stelle die Überlegung erneut. Von Neueinstellungen können also auch mehr oder minder lange Mobilitätsketten ausgehen.

**Abbildung 1: Bisheriger Status der neu eingestellten Arbeitskraft bzw. des Existenzgründers**

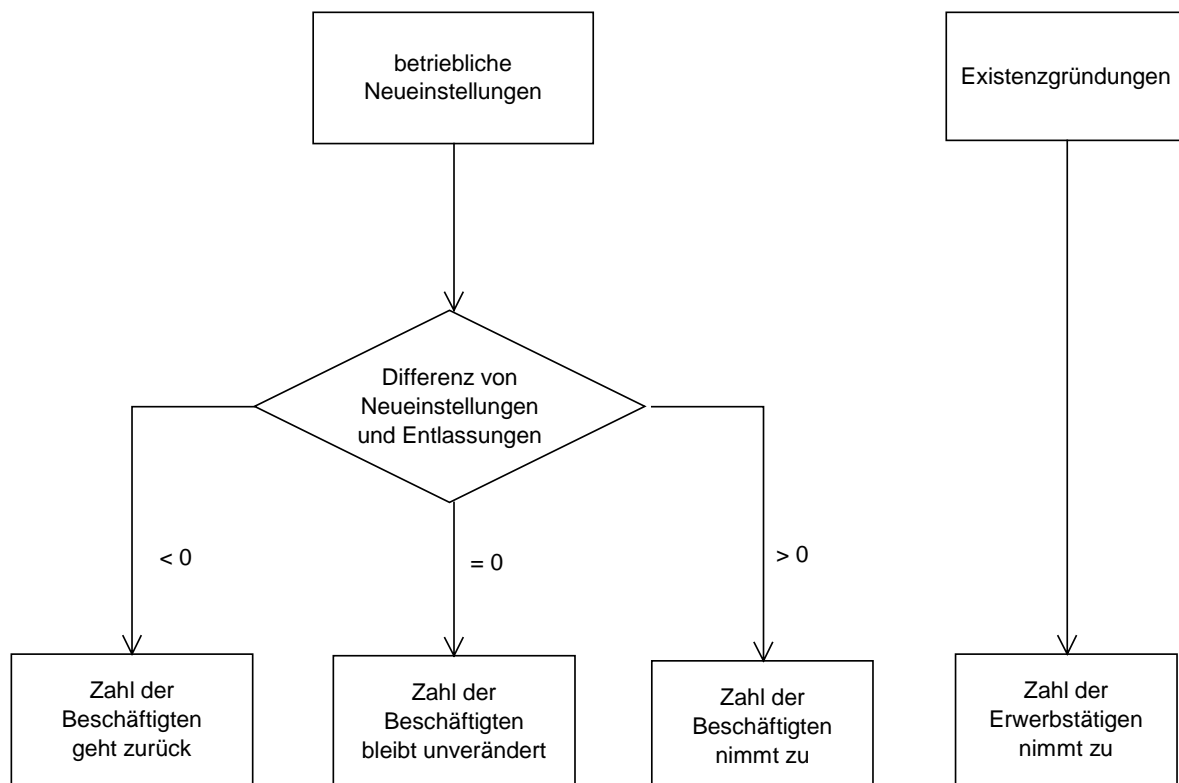


Beschäftigungswirkungen können deshalb nicht unmittelbar an der Zahl der Neueinstellungen oder Existenzgründungen festgemacht werden. „Neueinstellungen“ und „Existenzgründungen“ sind Stromgrößen, die zunächst die Bestandsgröße „Zahl der Erwerbstätigen“ erhöhen. Die tatsächliche Veränderung der Erwerbstätigenzahl innerhalb einer Periode ergibt sich aber erst bei Berücksichtigung der „Abgänge“, also der korrespondierenden, die Erwerbstätigenzahl reduzierenden Stromgröße, wenn Beschäftigungsverhältnisse enden und selbständige Existenzen aufgegeben werden.

Nimmt ein Betrieb - aus welchen Gründen auch immer - eine Neueinstellung vor, ist dies nicht gleichbedeutend damit, dass sich die Zahl der Beschäftigten im Betrieb ausweitet, da es - wie Abbildung 2 illustriert - natürlich auch bei rückläufiger bzw. konstanter Beschäftigung zu Neueinstellungen kommen kann. Letztendlich erhöht sich auf betrieblicher Ebene die Zahl der Beschäftigten nur dann, wenn die Differenz zwischen Neueinstellungen und Abgängen positiv ausfällt.

Dagegen führen Existenzgründungen auf betrieblicher Ebene immer zu höheren Erwerbstätigenzahlen, zumindest wenn von den Fällen abstrahiert wird, in denen ein bereits Selbständiger ein weiteres Unternehmen gründet. Aber auch in diesem Fall würde - wenn nur das neu gegründete Unternehmen betrachtet wird - die Zahl der Erwerbstätigen in diesem Unternehmen zunehmen.

**Abbildung 2: Auswirkungen von Neueinstellungen und Existenzgründungen auf die Zahl der Erwerbstätigen auf der Mikroebene**



Neben der Differenzierung zwischen Strom- und Bestandsgrößen ist auch die Unterscheidung zwischen mikro- und makroökonomischer Sichtweise von großer Bedeutung. Dies soll das Beispiel des Fußballstadions verdeutlichen, das in der Volkswirtschaftslehre häufig zitiert wird. In einem vollbesetzten Stadion, in dem jeder Zuschauer einen Sitzplatz hat, wird ein Einzelner einen Vorteil erzielen, indem er aufsteht. Sobald es daraufhin jedoch zu einer Kettenreaktion kommt und alle Zuschauer aufstehen, ist der Vorteil wieder dahin. Eventuell sehen sogar alle Zuschauer schlechter als vorher. Und selbst wenn alle genau so viel sehen würden wie zuvor, ist die Situation weniger komfortabel.

Betrachtet man die öffentliche Diskussion zu Arbeitsmarktfragen, wird der mit dem Stadionbeispiel demonstrierten Makrodimension nicht immer die gebührende Aufmerksamkeit zuteil. Leider ist auf dem Arbeitsmarkt der Übergang von der mikroökonomischen Beobachtung zu den makroökonomischen Konsequenzen ein komplexeres Problem als

das Stadionbeispiel. Die Abbildung 3 versucht mit Hilfe eines noch relativ leicht nachvollziehbaren Schemas aufzuzeigen, dass die Auswirkungen einer Zunahme der Erwerbstätigenzahl auf der betrieblichen Ebene (Mikro) auf die Zahl der Erwerbstätigen auf gesamtwirtschaftlicher Ebene (Makro) von einer Reihe von Faktoren abhängt.

Zunächst ist zu klären, ob die beobachtete betriebliche Beschäftigungsausweitung auf der Expansion des betrieblichen Arbeitsvolumens beruht. Ist dies nicht der Fall, so wurde das bisherige Arbeitsvolumen entweder über eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung, über mehr Teilzeit oder über einen Überstundenabbau auf mehr Köpfe im Betrieb verteilt. Eine Umverteilung des vorhandenen Arbeitsvolumens würde also stets zu einer Erhöhung der Erwerbstätigenfälle in der Volkswirtschaft führen.

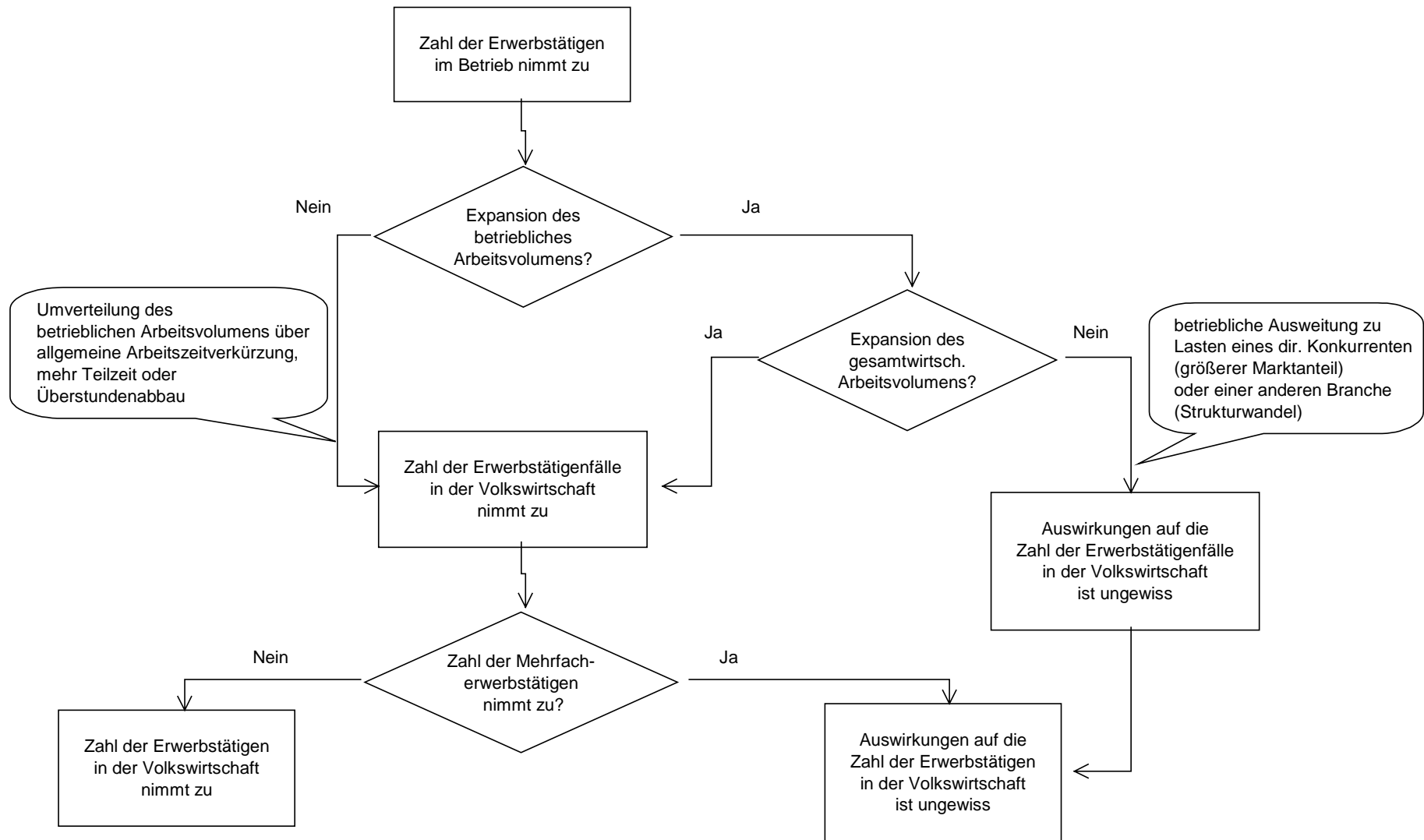
Würde das betriebliche Arbeitsvolumen aber tatsächlich ausgeweitet, so gibt es zwei denkbare Konsequenzen auf der Makroebene: Falls mit der Expansion des betrieblichen Arbeitsvolumens auch das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen steigt, erhöht sich die Zahl der Erwerbstätigenfälle in der Volkswirtschaft. Es ist aber auch möglich, dass die Expansion des betrieblichen Arbeitsvolumens teilweise zu Lasten eines direkten Konkurrenten im gleichen Wirtschaftszweig oder einer anderen Branche (z. B. Strukturwandel aufgrund von Produktsubstitution) geht und damit das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen nicht im gleichen Maße erhöht wird. Die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen auf die Erwerbstätigenfälle bleiben offen.

Während auf der betrieblichen Ebene (Mikro-Ebene) die Zahl der Erwerbstätigenfälle im Allgemeinen der Zahl der Erwerbstätigen entsprechen dürfte, ist dies auf gesamtwirtschaftlicher Ebene (Makro-Ebene) aufgrund von Mehrfachbeschäftigungen oder Nebenberufstätigkeit nicht zwingend. Die Veränderung der Zahl der gesamtwirtschaftlichen Erwerbstätigenfälle muss deshalb nicht unbedingt der Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Erwerbstätigenzahl entsprechen.

Diese Überlegungen gelten analog auch für die Besetzung gemeldeter offener Stellen. Eine Besetzung kann stets zu Lasten direkter Konkurrenten oder auch anderer Branchen gehen, sodass gesamtwirtschaftlich die Beschäftigung nicht in gleichem Umfang zunehmen muss. Mit anderen Worten: Die Aggregation einzelwirtschaftlicher Bedarfsmeldungen kann nicht mit dem gesamtwirtschaftlichen Mehrbeschäftigungspotenzial gleichgesetzt werden.

Aus all diesen Gründen sind die makroökonomischen Auswirkungen von Neueinstellungen/Existenzgründungen auf die Zahl der Erwerbstätigen ungewiss und empirisch so gut wie nicht zu erfassen. Noch relativ einfach zu ermitteln sind die Strom- und Bestandsgrößen auf der Mikroebene, also die Veränderung der Beschäftigung in den Betrieben

**Abbildung 3: Auswirkungen einer Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen auf der Mikroebene auf die Zahl der Erwerbstätigen auf der Makroebene**



und die Existenzgründungen. Der Verdrängungswettbewerb innerhalb der Branche, zwischen Groß- und Kleinbetrieben bzw. der Strukturwandel zwischen Branchen (Kunststoff-Holz) ist dagegen mikroökonomisch kaum messbar. Offen bleibt deshalb bei einer rein mikroökonomisch orientierten Betrachtung daher stets die Frage: Führt die Ausweitung des Personalbestandes in einem Betrieb auch volkswirtschaftlich zu einem Anstieg der Erwerbstätigenzahlen oder geht dies zu Lasten anderer Marktteilnehmer?

## **2.2 Erläuternde Beispiele**

Der letzte Abschnitt sollte verdeutlicht haben, dass aus der Beobachtung des betrieblichen Personalgeschehens nicht ohne weiteres Rückschlüsse auf gesamtwirtschaftliche Beschäftigungseffekte möglich sind. Wie eingangs bereits erwähnt, finden derzeit alle Wege zu mehr und dauerhafter Beschäftigung das ungeteilte Interesse von Politik und Gesellschaft. Der hohe Stellenwert dieser Thematik erklärt, warum über die unterschiedlichsten Maßnahmen und deren Arbeitsmarkteffekte so intensiv diskutiert wird. Allerdings zeigen diese Debatten auch, wie schwierig sich eine quantitative Evaluation des Erfolgs solcher Maßnahmen bereits mikroökonomisch, vor allem aber makroökonomisch gestaltet. Dies wird im Folgenden anhand einiger Beispiele illustriert. Aus Platzgründen kann es hier selbstverständlich nicht um alle Glieder denkbarer Wirkungsketten gehen. Vielmehr soll gezeigt werden, worauf je nach Fragestellung zu achten ist, wenn der Übergang von der einzelwirtschaftlichen Ebene auf den gesamtwirtschaftlichen Kontext erfolgt. Im Einzelnen werden Auswirkungen

- einer Arbeitszeitflexibilisierung,
- einer Deregulierung der Leiharbeit,
- von Lohnsubventionen sowie
- von Existenzgründungen

auf die Erwerbstätigkeit sowohl auf der betrieblichen als auch auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene behandelt. Darüber hinaus wird auf die Beschäftigungswirkungen eines konjunkturellen Aufschwungs eingegangen.

### ***Arbeitszeitflexibilisierung***

Um die Zahl der Erwerbstätigen zu steigern und so die hohe Unterbeschäftigung abzubauen, wird in der beschäftigungspolitischen Diskussion neben einer Lohnzurückhaltung oftmals eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit gefordert. Mit dieser Forderung wird die Hoffnung verbunden, dass eine stärkere Arbeitszeitflexibilisierung hilft, die Leerlaufzeiten von Mensch und Maschine zu verringern, was die Produktivität erhöhen und die Kosten senken würde. Ceteris paribus wirkt sich eine Produktivitätssteigerung aber zu-

nächst negativ auf die Zahl der Erwerbstätigen aus, erlaubt diese doch, einen bestimmten Output mit weniger Beschäftigten zu erzeugen.

Ausgangspunkt für die weiteren Überlegungen ist zunächst wieder die einzelwirtschaftliche Ebene. Es sei unterstellt, dass nur ein einzelner Betrieb die Arbeitszeit seiner Beschäftigten flexibler gestaltet. Diesem Betrieb wäre es dadurch gelungen, aufgrund der dann besseren Kostensituation gegenüber seinen Konkurrenten seine Marktanteile zu steigern. Einen positiven Beschäftigungseffekt auf der betrieblichen Ebene hätte die Arbeitszeitflexibilisierung aber nur, wenn der Betrieb es schafft, sein betriebliches Arbeitsvolumen dauerhaft zu steigern. Und zwar so weit, dass die negativen Beschäftigungseffekte, die mit einer höheren Produktivität einhergehen, überkompensiert werden, z. B. durch eine höhere Produktnachfrage infolge von Kosten- und Preissenkung. Wie Abbildung 3 zeigt und im Abschnitt 2 erläutert, ist damit aber noch lange nicht gewährleistet, dass der auf der mikroökonomischen Ebene beobachtete positive Effekt auch gesamtwirtschaftlich wirksam wird, da der Betrieb sein betriebliches Arbeitsvolumen möglicherweise nur zu Lasten eines direkten Konkurrenten steigern konnte.

Anders stellt sich die Situation dann dar, wenn nicht ein einzelner Betrieb die Arbeitszeit flexibilisiert, sondern die gesamte Volkswirtschaft. Für sämtliche Betriebe, die auf dem nationalen Markt agieren, ergäben sich dann keine Wettbewerbsvorteile mehr, hätten doch alle Konkurrenten die Arbeitszeit flexibilisiert. Damit sind aber auch die Möglichkeiten für eine Erhöhung des betrieblichen Arbeitsvolumens so eingeschränkt, dass bei diesen Betrieben die negativen Beschäftigungswirkungen einer höheren Produktivität durchaus überwiegen können.

Dagegen könnte es bei Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, aus den o. g. Gründen zu einer Ausweitung der Produktion kommen. Dies könnte wiederum positive Wirkungen auf deren Arbeitsvolumen und - über die Nachfrage - auch auf die Beschäftigungssituation bei den nur auf dem inländischen Markt agierenden Unternehmen haben. Für die Volkswirtschaft insgesamt sind somit a priori keine Aussagen darüber möglich, wie sich eine höhere Flexibilisierung der Arbeitszeit auf die gesamtwirtschaftliche Zahl der Erwerbstätigen konkret auswirkt.

Darüber hinaus sind auch noch unterschiedliche Fristigkeiten zu bedenken. Die beschriebenen - z. T. gegenläufigen - Effekte beziehen sich auf die kurze bzw. mittlere Sicht. Auf Dauer dürfte die internationale Konkurrenz, wenn deren Marktposition sich verschlechtert, ihrerseits Maßnahmen zur Kostensenkung ergreifen. Damit würden die gewonnenen Marktanteile, die Expansion des betrieblichen Arbeitsvolumens und die damit eventuell einhergehende Beschäftigungsausweitung im Zeitablauf jedoch wieder schrumpfen.



Letztendlich sind für die Einschätzung der Beschäftigungskonsequenzen einer stärkeren Arbeitszeitflexibilisierung die in Abbildung 3 formulierten Fragen von substanzieller Bedeutung: Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob durch eine weitere Arbeitszeitflexibilisierung das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen erhöht wird. A priori ist die Antwort offen. Sie wird unterschiedlich ausfallen, je nachdem, ob die mit der Arbeitszeitflexibilisierung verbundene Produktivitätssteigerung für Preissenkungen, Lohnsteigerungen oder höhere Gewinne verwendet wird, und welche Konsequenzen dies für die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und damit für Produktion und Beschäftigung hat.

### ***Deregulierung von Leiharbeit***

Von der Deregulierung der Leiharbeit verspricht man sich eine Ausweitung dieses Beschäftigungssegments. Vor allem bei den Firmen, die Leiharbeit in Anspruch nehmen (Entleiher), erwartet man eine Effizienzsteigerung über eine verbesserte Auslastung des Faktors Arbeit, müssen doch für Zeiten von Spitzenbelastungen bzw. für kurzfristige Arbeitsausfälle (z. B. wegen Krankheit) keine zusätzlichen Arbeitskräfte vorgehalten werden. Darüber hinaus rechnet man auch mit einer Ausweitung der regulären erwerbswirtschaftlichen Beschäftigung dadurch, dass Tätigkeiten gepoolt werden können, für die sich aus Sicht des Betriebes oder Haushalts eine regelmäßige Dauerbeschäftigung nicht lohnt.

Die Konsequenzen einer weiteren Deregulierung der Leiharbeit für die Beschäftigung dürften schon auf der betrieblichen Ebene uneinheitlich sein. Bei den Zeitarbeitsagenturen würde mehr Vertragsfreiheit wohl zusätzliche Aktivitäten und damit mehr Beschäftigung hervorrufen. Dagegen würde es zumindest in der kurzen Frist bei den Entleihern zunächst zu einem Beschäftigungsrückgang kommen. Die Beschäftigungsausweitung der Verleihfirmen würde also zu Lasten anderer Branchen gehen (vgl. Abbildung 3). Mittel- und längerfristig könnten die zunächst negativen Beschäftigungseffekte bei den Entleihern aufgrund der günstigeren Kostensituation und der damit verbundenen Möglichkeiten einer Produktionsausweitung mehr oder weniger stark kompensiert werden. Dies kann allerdings wiederum zu Lasten direkter Konkurrenten bzw. anderer Branchen gehen.

Der Effekt einer Deregulierung auf die Summe der Erwerbstätigen beim Leiharbeit anbietenden und Leiharbeit nachfragenden Betrieb ist daher a priori ungewiss. Damit bleiben aber auch die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen offen. Letztendlich hängt es - ähnlich wie bei der Arbeitszeitflexibilisierung - von den Antworten der in Abbildung 3 gestellten Fragen ab: Wird durch eine weitere Deregulierung bei der Leiharbeit das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen gesteigert? Kommt es durch die Deregulierung auch zu einer Zunahme von Mehrbeschäftigungsfällen? Zusätzlich ist bei der Leiharbeit zu berücksichtigen, dass sie aus einzel- und gesamtwirtschaftlicher Sicht eine Art überbe-

triebliche Personalreserve bildet, die ein Ersatz für Überstunden sein kann. Käme es zu einer solchen Substitution und damit zu einer Umverteilung des gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumens, so würde sich die Zahl der Erwerbstätigenfälle in der Volkswirtschaft erhöhen.

### ***Lohnsubventionen***

Lohnsubventionen werden im Allgemeinen gewährt, um wettbewerbsschwächere Arbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Sie können entweder dem Arbeitgeber als Ausgleich für die voraussichtliche Minderleistung des neu eingestellten Arbeitslosen in Form eines Zuschusses zu den Lohnkosten gezahlt oder direkt an Arbeitnehmer in Form von Kostenhilfen oder geringeren Sozialabgaben gegeben werden.

Die Auswirkungen von Lohnsubventionen auf die Zahl der Erwerbstätigen hängt davon ab, ob das Unternehmen auch ohne Lohnsubvention jemanden neu beschäftigt hätte. Im Falle der Mitnahme der Lohnsubvention würde sich diese direkt weder auf das betriebliche noch auf das gesamtwirtschaftliche Niveau der Erwerbstätigkeit auswirken, wobei es hier keinen Unterschied macht, ob der Arbeitgeber oder der Beschäftigte Nutznießer der Lohnsubvention ist. Es wäre allenfalls ein indirekter Effekt zu unterstellen, falls die Lohnsubvention die Minderleistung des Arbeitnehmers überkompensiert. Betriebe könnten dann durch die Ausschöpfung von Preissenkungsspielräumen versuchen, zusätzliche Produktnachfrage zu wecken. Lohnsubventionen haben gleichwohl einen bedeutenden Einfluss auf die Verteilung von Beschäftigungschancen (vgl. Abbildung 1). So wäre das Unternehmen ohne Lohnsubventionen nicht verpflichtet, einen vorher arbeitslos gemeldeten Stellenbewerber einzustellen.

Geht man dagegen davon aus, dass der Betrieb ohne Lohnsubvention entweder niemanden einstellen oder niemanden finden würde, der für den niedrigen Verdienst bei ihm beschäftigt sein möchte, hätten - zumindest auf betrieblicher Ebene - Lohnsubventionen zunächst einen positiven Beschäftigungseffekt. Inwieweit der in diesem Fall beobachtete mikroökonomische Effekt auch gesamtwirtschaftlich zum Tragen kommt, hängt wiederum davon ab, welche Wirkungsketten auf der Makroebene ablaufen. Neben den Auswirkungen von Lohnsubventionen auf den Wettbewerb ist gesamtwirtschaftlich insbesondere der Aspekt der alternativen Mittelverwendung relevant. Vor allem in dem Fall, in dem die Mittel für die Lohnsubvention an anderer Stelle im Staatshaushalt aufgebracht werden müssen, kann sich ein „crowding-out“ der Beschäftigungseffekte ergeben. A priori sind somit auch bei diesem Thema Aussagen zu den gesamtwirtschaftlichen Arbeitsmarkteffekten alles andere als einfach.

## ***Existenzgründungen***

In den Wirtschaftswissenschaften gibt es keine Theorie, die einen Zusammenhang zwischen der Zahl der Unternehmen und der Zahl der Arbeitsplätze postuliert. Diesen Zusammenhang unterstellen aber Untersuchungen, die in Deutschland eine „Selbständigenlücke“, „Unternehmenslücke“ oder „Unternehmerlücke“ identifizieren. Man geht davon aus, dass die Schließung dieser Lücke durch die Förderung von Existenzgründungen wesentlich zur Reduzierung des Beschäftigungsproblems in Deutschland beitragen könne.

Unter einer Existenzgründung wird der Schritt einer Einzelperson in die wirtschaftliche Unabhängigkeit durch Gründung eines Unternehmens verstanden. Die Übernahme oder „tätige Beteiligung“ an einem bereits bestehenden Unternehmen (Beispiel: geschäftsführender Gesellschafter einer GmbH) ist de jure zwar ebenfalls eine Existenzgründung, bleibt hier jedoch ebenso unberücksichtigt wie die Schaffung neuer Unternehmenseinheiten durch bestehende Unternehmen („Ausgründungen“).

Auf der Mikroebene führt grundsätzlich jede Existenzgründung zu mehr Beschäftigung (vgl. Abbildung 1). Gesamtwirtschaftlich entsteht zusätzliche Beschäftigung dann, wenn durch die neuen Unternehmen neue Märkte geschaffen werden, die nicht zu Lasten vorhandener Märkte gehen. Es muss sich also bei den Gründern um Schumpeter'sche Unternehmer handeln, die den eingangs erwähnten „Prozess der schöpferischen Zerstörung“ auslösen und zu einer Erhöhung des Wirtschaftswachstums und der Beschäftigung beitragen.

Die „neuen“ Märkte werden entweder kreiert durch neue oder verbesserte Produkte, durch Erschließung neuer Märkte im Ausland oder durch Substitution von Importgütern. Der Schumpeter'sche Pionierunternehmer hat zunächst wenig Konkurrenz. Erst mit dem Auftreten von „Nachahmern“ intensiviert sich der Wettbewerb. Verdrängungseffekte werden zunächst gering sein und in erster Linie die ausländischen Anbieter auf den Ex- und Importmärkten treffen.

Wird dagegen ein neues Unternehmen in einem etablierten Markt gegründet, so stellt sich die Situation anders dar: Der Beschäftigungseffekt hängt wesentlich davon ab, ob es sich bei dem etablierten Markt um einen expandierenden, stagnierenden oder kontrahierenden Markt handelt. In stagnierenden bzw. kontrahierenden Märkten führt die Erhöhung der Zahl der Unternehmen zunächst dazu, dass sich eine größere Zahl von Unternehmen das stagnierende bzw. schrumpfende Marktvolumen teilen müssen. Es kommt zu Verdrängungsprozessen, wobei die dynamischen „Neuen“ existierende Grenzunternehmen aus dem Markt drängen. Strukturpolitisch ist dieser Prozess positiv zu beurteilen, gesamtwirtschaftlich führt er aber nicht unbedingt zu mehr Beschäftigung. Expandierende etab-

lierte Märkte sind generell durch hohe Zu- und Abgangsraten von Unternehmen gekennzeichnet, wobei die Verdrängungseffekte entsprechend hoch sind.

Gesamtwirtschaftlich ist daher auch bei Existenzgründungen der Beschäftigungseffekt offen. Die Qualität der Gründungen ist für den Arbeitsmarkt von wesentlicher Bedeutung und weniger die Quantität. Gefragt sind innovative Gründer mit neuen Ideen als wesentlichem Element einer dynamischen Wirtschaft.

### ***Konjunktureller Aufschwung***

Ein konjunktureller Aufschwung ist unter anderem daran erkennbar, dass es aufgrund einer verstärkten Nachfrage zu einer Ausweitung der gesamtwirtschaftlichen Produktion kommt. Ein Unternehmen wird in einer Boomphase typischerweise zunächst versuchen, die größere Nachfrage mit der vorhandenen Belegschaft zu befriedigen, indem beispielsweise die durchschnittliche Arbeitszeit seiner Mitarbeiter durch Überstunden verlängert wird. Erst wenn die Nachfrage nach seinen Gütern oder Diensten in absehbarer Zeit eine gewisse Grenze überschreitet, wird das Unternehmen Neueinstellungen vornehmen.

Die auf der betrieblichen Ebene beobachtete Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen dürfte dann im Allgemeinen auch auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene zu einer Zunahme der Erwerbstätigenfälle führen. Begründet werden kann dies damit, dass im konjunkturellen Aufschwung eine Ausweitung des betrieblichen Arbeitsvolumens zu Lasten direkter Konkurrenten oder anderer Branchen eher unwahrscheinlich ist. Jedoch ist auch eine kräftige Zunahme des Wirtschaftswachstums nicht automatisch mit einem Beschäftigungsboom gleichzusetzen. Entscheidend für die Auswirkungen des Aufschwungs auf das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen ist, ob und über welchen Zeitraum die Wachstumsrate der Produktion höher ausfällt als die Erwerbstätigenproduktivität. Sofern das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen tatsächlich steigt und dies nicht nur durch Mehrbeschäftigungsfälle abgedeckt wird, erhöht sich die Zahl der Erwerbstätigen.

### **3 Fazit: Makroökonomische Kreislaufbetrachtung unabdingbar**

Angesichts des beträchtlichen und andauernden gesamtwirtschaftlichen Arbeitsplatzdefizits in Deutschland ist die Beantwortung der Frage, wie man zu mehr Beschäftigung kommen kann, ein ganz zentrales Anliegen von Politik und Gesellschaft. Neueinstellungen in bestehenden oder neu gegründeten Betrieben sind zwar immer willkommen. Sie führen aber gesamtwirtschaftlich nicht notwendigerweise zu zusätzlicher Beschäftigung und reduzieren auch nicht zwingend die Arbeitslosigkeit. In der Diskussion um die „Wege zu mehr Beschäftigung“ sollte daher immer der Strukturwandel der Beschäftigung in den Betrieben und in der Volkswirtschaft berücksichtigt sowie zwischen der Be-

schäftigungsexpansion auf einzel- und gesamtwirtschaftlicher Ebene unterschieden werden.

Wie die Beispiele in Kapitel 2 verdeutlichen, greift bei der Frage nach gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungswirkungen der Blick auf das betriebliche Arbeitsmarktgeschehen oft zu kurz. Denn bei konstanter Arbeitszeit ist eine Steigerung des gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumens Voraussetzung für die Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Beschäftigung. Dies setzt immer eine Ausweitung der gesamtwirtschaftlichen Güter- bzw. Dienstleistungsproduktion voraus, die über den Produktivitätseffekten liegen muss. Die steigende Güter- bzw. Dienstleistungsproduktion führt ihrerseits zu einem wachsenden Bruttoinlandsprodukt und - ceteris paribus - steigenden verfügbaren Einkommen, steigenden privaten Verbrauch und letztendlich steigenden Investitionen.

Solche Wirkungsketten erfordern kausal-analytische und durch Empirie fundierte Untersuchungen gesamtwirtschaftlicher Effekte. Unverzichtbar sind hierfür geeignete Makromodelle, in denen die volkswirtschaftlichen Kreislaufzusammenhänge abgebildet sind. Nur wenn der Zusammenhang zwischen Produkt- bzw. Dienstleistungsmärkten auf der einen Seite und dem Arbeitsmarkt auf der anderen Seite im nationalen und internationalen Kontext berücksichtigt wird, lassen sich Aussagen über Beschäftigungswirkungen auf gesamtwirtschaftlicher Ebene machen. Vor dem Hintergrund dieser Überlegung greift das IAB auf empirisch fundierte Makromodelle zurück, die eine möglichst differenzierte Abbildung einzelner Maßnahmen und ihrer Wirkungsmechanismen im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang erlauben (vgl. hierzu den Beitrag von „Schnur/Zika: [Längerfristige Arbeitskräftebedarfsprojektion und Politiksimulation im IAB](#)“ ).

